

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch

23. September 2014

**Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 2014/1
Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Interpellation der Ratsmitglieder Stefan Lenz (FDP-Fraktion) und Stephan Weber (FDP-Fraktion) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Juni 2014 begründet worden:

Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon

Die Stadt Wetzikon nimmt in verschiedenen Bereichen bzw. für verschiedene Aufgaben die Rolle eines "Regionalzentrums" ein. Dies, obwohl Wetzikon nicht Hauptort des Bezirks Hinwil ist. Aus dieser Rolle entstehen für Wetzikon einerseits Vorteile (Arbeitsplätze, Standortattraktivität usw.) aber auch Nachteile (Kosten, Verkehr usw.). Es ist daher von Interesse, welches Spektrum an Aufgaben die Stadt Wetzikon für die Region wahrnimmt und welche Kosten bzw. welcher Nutzen daraus entstehen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Welche Aufgaben nimmt die Stadt Wetzikon in den unterschiedlichen Bereichen (Verkehr, Bildung, Gesundheit, Energie, Sport, Soziales, Sicherheit usw.) als Regionalzentrum wahr?*
- *Welche dieser Aufgaben sind formell beauftragt (vom Kanton bzw. Bezirk an die Stadt übertragen) und welche Aufgaben nimmt Wetzikon selbst bzw. auf Basis eines Entscheides des Souveräns als Regionalzentrum wahr?*
- *Welche direkten Kosten (Investitionen, Kapitalbedienungskosten, laufende Kosten pro Jahr) entstehen aus der Erfüllung der Aufgaben für die Stadt Wetzikon?*
- *Welche Kostenbeteiligungen (Verteilschlüssel) bzw. Kostenumlageverfahren bestehen pro Aufgabe und an wen (Gemeinden, Bezirk, Kanton, Bund) werden die Kosten verteilt?*
- *Wann wurden diese Kostenbeteiligungen mit den beteiligten Institutionen letztmals vereinbart?*

- *Welchen Nutzen (qualitativ, quantitativ) hat Wetzikon aus der Erfüllung dieser Aufgabe?*

Unter "Aufgaben" erwarten wir eine Betrachtung auf einer Objektebene wie beispielsweise:

- *Kunsteisbahn, Sportanlagen*
- *Berufswahlschule Zürcher Oberland*
- *Bushof Wetzikon*
- *Polizei und Feuerwehr*
- *Betreibungsamt*
- *Bibliothek*
- *Regionales Informatikzentrum*
- *Abwasserreinigungsanlage*

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, sie soll durch die Stadtverwaltung erstellt werden.

Wir erwarten die Beantwortung dieser Fragen in einer tabellarischen Darstellung - im Sinne eines Aufgabenkatalogs für das Regionalzentrum.

Der Aufgabenkatalog soll nach erstmaliger Erstellung kontinuierlich weitergeführt und im Rahmen des Budgetierungsprozesses dem Grossen Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Auftrag des Geschäftsbereiches Leitung + Recht hat die Abteilung Finanzen zur Beantwortung der Fragen - wie von den Unterzeichnern der Interpellation gewünscht - eine Tabelle mit sämtlichen Aufgaben zusammengestellt. Diese Tabelle gilt als integrierender Bestandteil dieses Briefes.

Um eine Verbindung mit dem Kontenplan resp. dem Voranschlag und der Rechnung der Politischen Gemeinde sicherzustellen, ist bei jeder der rund 30 aufgeführten Aufgaben unter "Kosten" die entsprechende Kostenstelle (KST) aufgeführt. Die aufgeführten Kosten der Stadt Wetzikon beziehen sich auf die Laufende Rechnung der Politischen Gemeinde. In diesen Kosten sind keine Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen der entsprechenden Infrastrukturen) enthalten.

Die Abteilung Finanzen wird angewiesen, diesen Aufgabenkatalog jährlich per 30. Juni nachzuführen, um ihn im Rahmen des Budgetprozesses dem Grossen Gemeinderat jeweils zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat bittet den Grossen Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation 16.05.4 2014/1 der Ratsmitglieder Stefan Lenz und Stephan Weber betreffend «Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon» Kenntnis zu nehmen.


Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident


Marcel Peter
Stadtschreiber


Beilage


- Tabelle Zusammenstellung


wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
105 Stadtammann- und Betriebsamt						
Betreibungskreis Wetzikon	Gemeinden Bäretswil und Seegräben	Anschlussvertrag (GR-B 11.11.2009)	KST 105: Nettoertrag 2013 Wetzikon Fr. 40'815.64 (ab 2015 KST 165)	Art. 7 Anschlussvertrag: Die Verteilung von Aufwand- resp. Ertragsüberschüssen unter den Vertragsgemeinden bemisst sich nach der Anzahl Betreibungen des Vorjahres.	GR-B 11.11.2009	Wetzikon bleibt Standort eines Betriebsamtes.
106 Friedensrichteramt						
Übernahme Anteil an Fixkosten für das Friedensrichteramt. (Unsere Friedensrichterin Dorothe Kienast übt ihr Amt auch für Seegräben aus.)	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR Seegräben 08.02.2011	KST 106: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 75'464.15	Fr. 2'000 (an die jährlichen Fixkosten von rund Fr. 18'000)	08.02.2011	Seegräben trägt Anteil an Fixkosten.
121 RIZ AG						
IT-Dienstleistungen für Gemeinden. Aktienkapital Fr. 1,5 Mio. Alle Aktien im Besitz der Stadt Wetzikon		Urnenabstimmung 25.11.2007: Verselbständigung Regionales Informatikzentrum RIZ als Aktiengesellschaft	KST 121: Grundkosten RIZ AG 2013 Wetzikon Fr. 824'420.20 + einzelne KST unter Kontos 3150/1/2 Total 2013 Fr. 1'164'979.55		GR-B 11.07.2012 Eignerstrategie	- Dividenden (max. Fr. 150'000/Jahr) (Konto 1.153.4260.00) - in Wetzikon steuerpflichtig


wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
151 Bereich Finanzen						
Rechnungsführungen	Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben, ref. Kirchgemeinde Wetzikon, Globalbudgets HPS + BWSZO	Beschluss GR 06.02.2013: Genehmigung Leistungsvereinbarungen	KST 151: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 205'785.70	Fr. 70'000 Sek Fr. 31'500 ref. Kirche Fr. 40'000 HPS Fr. 26'500 BWS	GR-B 06.02.2013	Professionelle Dienste zu Gunsten anderer Wetziker Körperschaften
Rechnungsführung	Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO	Beschluss GR 19.05.2010: Dienstleistungen der Stadtverwaltung Wetzikon	KST 151: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 205'785.70	Fr. 10'000 pauschal	GR-B 19.05.2010	Professionelle Dienste zu Gunsten anderer Körperschaften
153 Kapitalkosten						
Kontokorrentzinsen	Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben, ref. Kirchgemeinde Wetzikon, Zweckverband RZO	Beschluss GR 05.10.2011: Festlegung einer marktgerechten internen Verzinsung	KST 153: Nettoertrag 2013 Wetzikon Fr. 1'429'932.08	Zinssatz: Durchschnittswert Schulden Polit. Gemeinde	GR-B 05.10.2011	Andere Körperschaften können von den günstigen Zinsen einer politischen Gemeinde profitieren.
170 - 199 Abt. Immobilien						
Kommunaler Liegenschaftendienst (ab 01.01.2013)	Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben (Anschlussvertrag)	Beschluss GV 19.06.2012	siehe KST 170 - 199 (ab 2014)	Nettoaufwand KST 195 - 199 werden der Sekundarschulgemeinde belastet.	GV-B 19.06.2012	Nutzung von Synergien

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
208 Öffentlicher Verkehr						
Zentraler Busknotenpunkt Bahnhof Wetzikon			Beitrag an ZVV 2013 Wetzikon Fr. 1'509'454 + in diversen KST (inkl. Investitionsrechnung)			Sehr gute ÖV-Erschliessung für Wetziker Bevölkerung und Firmen
208 Öffentlicher Verkehr						
Vierjähriger Bus-Versuchsbetrieb Pfäffikon - Wetzikon - Hittnau	Gemeinden Pfäffikon und Hittnau	Urnenabstimmung 25.11.2012	Für Wetzikon Fr. 1,67 Mio. für den vierjährigen Versuchsbetrieb und Erstellung der Infrastruktur			
211 Abwasserreinigungsanlage						
Abnahme und Reinigung des Abwassers aus Bäretswil	Gemeinde Bäretswil	Beschluss GR 21.04.2010: Anschlussvertrag mit Bäretswil, Anpassung	KST 211: Einlage in Spezialfinanzierung 2013 Fr. 976'937.55	Art. 8 - 10 des Vertrages vom 01.01.2010 Konto 1.211.4623.00 2013 Fr. 547'316.40	GR-B 21.04.2010	Verteilung Fixkosten und volle Übernahme der variablen Kosten
Abnahme und Reinigung des Abwassers aus Teilgebieten der Gemeinden Pfäffikon, Hittnau und Bäretswil	Gemeinde Pfäffikon	Abnahmevertrag aus den Jahren 1968 bzw. 1998	KST 211: Einlage in Spezialfinanzierung 2013 Fr. 976'937.55	Art. 10 und 11 des Vertrages vom 07.01.2004 Konto 1.211.4622.00 2013 Fr. 55'014.70	GR-B 07.01.2004	
Abnahme und Reinigung des Abwassers aus Seegräben	Gemeinde Seegräben	Vertrag von 1994	KST 211: Einlage in Spezialfinanzierung 2013 Fr. 976'937.55	Art. 10 und 11 des Vertrages vom 01.01.2004 Konto 1.211.4621.00 2013 Fr. 194'467.30	GR-B 31.03.2004	

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
311 Stadtbibliothek						
Seit anfangs 2005 hat die Stadtbibliothek Wetzikon den Status einer Regionalbibliothek.	Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich	Kontrakt vom 14.12.2005 betreffend die Führung einer Regionalbibliothek und teilweise Leistungsabgeltung durch den Kanton	KST 311: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 722'773.95 (ab 2015 KST 431) Investition 2013 Fr. 1'390'080	Art. 4 des Kontraktes Subvention 2014 Fr. 35'000	14.12.2005	Grösserer und vielfältigerer Medienbestand, längere Öffnungszeiten und dadurch attraktivere Bibliothek in Wetzikon
40 Sport- und Freizeitanlagen (Globalbudget)						
Sportanlagen inkl. Schwimmbad Kunsteisbahn	Bildungsdirektion Kanton Zürich / Mitbenützung Sportanlagen Meierwiesen durch KZO	Beschluss Regierungsrat	KST 40 Globalbudget 2013 Fr. 300'000 (ohne Kapitalkosten) (ab 2015 KST 250)	Konto 1.405.4610.00	02.04.2014 Rechnungsdatum	Kanton bzw. KZO trägt Anteil an Fixkosten (2013 Fr. 245'944.05).
452 Schiessanlage						
Mitbenützung der 300-Meter Schiessanlage Erlösen durch Gemeinde Seegräben	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR 30.10.2002: Mitbenützung durch Gemeinde Seegräben	KST 452: Nettoertrag 2013 Wetzikon Fr. 1'571.46	Als Grundlage für den Kostenschlüssel wird die Anzahl der Schiesspflichtigen beider Gemeinden angewendet.	GR-B 07.04.2010 Erhöhung des Schussgeldes	Verteilung Fixkosten und volle Übernahme der variablen Kosten
454 Stadtpolizei						
Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Gossau ZH	Politische Gemeinde Gossau ZH	Beschluss GR 19.09.2007	KST 454: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 1'167'279.30	Ziffer 5 des Anschlussvertrages 2013 Fr. 401'486.80	04.04.2012 Anpassung Anschlussvertrag	"...Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Ausdehnung der gemeindepolizeilichen Aufgaben auf Gossau für beide Gemeinden Vorteile bringt..."
Punktueller Zusammenarbeit mit der Polizei Rütli ZH	Gemeinde Rütli ZH	SR-B 09.07.2014	gegenseitig ausgeglichene Personalstunden	keine Verrechnung	SR-B 09.07.2014	- gemeinsame Kontrollen - gegenseitige Stages - Unterstützung bei Grossanlässen - gemeinsame Aus-/Weiterbildung - gemeinsame Ressourcen

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
455 Feuerwehr						
Zusammenschluss mit der Feuerwehr Seegräben	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR 21.03.2007: Genehmigung des Anschlussvertrages	KST 455: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 847'543.10	Art. 8 des Anschlussvertrages 2013 Fr. 96'357.20	GR-B 21.03.2007	Verteilung Fixkosten und volle Übernahme der variablen Kosten
456 Zivilschutz						
Gemeinsame Zivilschutzorganisation	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR 10.11.2004: Anschlussvertrag mit der Zivilschutzorganisation Seegräben	KST 456: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 241'830.90	Art. 10 und 11 des Anschlussvertrages 2013 Fr. 12'042.15	GR-B 10.11.2004	Verteilung Fixkosten und volle Übernahme der variablen Kosten
458 Zivilstandswesen						
Regionaler Zivilstandskreis Wetzikon	Gemeinden Gossau, Grüningen, Hinwil und Seegräben	Beschluss Regierungsrat 22.01.2003 / Anschlussvertrag dat. 11.12.2002	KST 458: Nettoaufwand 2013 Wetzikon Fr. 118'933.45 (ab 2015 KST 428)	Art. 8 und 9 des Anschlussvertrages 2013 Fr. 127'045.10	GR-B 11.12.2002	Wetzikon bleibt Standort eines Zivilstandsamtes. Anschlussgemeinden tragen Anteil an Fixkosten.
450 Chilbi						
Die grösste Landchilbi im Kanton Zürich	--	Aussprache GR 05.03.2014	ab 2015 neu eigene KST 461	--	--	Der Anlass in Wetzikon, der weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt ist.
509 Erwachsenenschutz						
Der Bereich Erwachsenenschutz Wetzikon führt im Auftrag von acht Gemeinden vormundschaftliche Massnahmen.	Bäretswil, Bubikon, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Rüti, Seegräben	Beschluss GR 22.03.2006: Anschlussverträge Amtsvormundschaft	KST 509: Anteil 2013 Wetzikon Fr. 592'672.95	Sämtliche Ausgaben werden durch die Anschlussgemeinden gemäss Anzahl der geführten Mandate finanziert.	2011 Neuregelung Finanzierung = ausgeglichene KST 509	

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
510 Zusatzleistungen zur AHV/IV (Seegräben)						
Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV	Gemeinde Seegräben	Beschluss GR 24.03.2010: Zusatzleistungen - Dienstleistungen für die Gemeinde Seegräben, Genehmigung Anschlussvertrag	siehe KST 510 (ausgeglichen)	Im Anschlussvertrag dat. 24.03.2010 geregelt: Pauschale von Fr. 530/Fall, 2013 21 Fälle Fr. 11'130, Anpassung an Teuerung, wenn Index um 5 % steigt.	GR-B 24.03.2010	Geringere Fixkosten
520 Alterswohnheim Am Wildbach (Globalbudget)						
Akut- und Übergangspflege (AÜP)	10 Gemeinden haben mit dem Alterswohnheim Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.	Beschluss GR 14.12.2011: Angebot "Akut- und Übergangspflege (AÜP)"	siehe KST 520 bzw. 523	Zuschlag für Auswärtige Fr. 40/Tag	GR-B 13.11.2013 (Taxen 2014)	Geringere Fixkosten
603 Lebensmittelkontrolle						
Pilzkontrolle	2013: Bäretswil, Bauma, Gossau, Grüningen, Hinwil, Hittnau, Pfäffikon, Seegräben	Beschluss Gesundheitsbehörde 11.02.2010	siehe KST 603 (ab 2015 KST 600)	2013: Fr. 12'820 Bruttokosten Fr. 8'652 Anteil Gden. Fr. 4'168 Nettokosten Wetz.	11.02.2010	Senkt unsere Fixkosten
606 Abfallbeseitigung						
Mitbenützung Sammelstelle Flos	Seegräben	Vereinbarung Dezember 2011	KST 606: Entnahme aus Spezialfinanzierung 2013 Fr. 112'129.28	Pauschalbeitrag Fr. 3'300 (Konto 1.606.4390.00)	Vereinbarung Dezember 2011	
Mitbenützung Sammelstelle Flos	Mönchaltorf (Einwohner der Exklave Heusberg)	Beschluss Gesundheitsbehörde 04.03.1996	KST 606: Entnahme aus Spezialfinanzierung 2013 Fr. 112'129.28	Fr. 784 Benützungsgebühr	Brief Bereich Gesundheit 07.01.2010	

wetzikon 						
Interpellation "Transparenz zu Aufgaben, Kosten und Nutzen für das Regionalzentrum Wetzikon"						
Aufgaben	Vertragspartner	Grundlage	Kosten	Kostenbeteiligung	Datum letzte Vereinbarung	Nutzen für Wetzikon
700 Stadtwerke						
Die Stadtwerke Wetzikon versorgen Seegräben mit Erdgas und Wasser	Seegräben					
851 HPS (Globalbudget)						
Tagesschule mit betreutem Mittagshort	Gemeinden des Bezirkes Hinwil mit Ausnahmen (wie Hittnau, Mönchaltorf und Pfäffikon etc.)	Beschlüsse Schulpsychologische Dienste	Globalbudget	gemäss Vorgabe HPS		Wetzikon ist Standort einer Heilpädagogischen Schule
BWSZO (Globalbudget)						
betrifft Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben						
Weitere Zentrumslasten (nicht genau bezifferbar)						
Bildungsstandort						
Mit KV, GBW, Kantonsschule, BWS und Privatschulen verkehren sehr viele Schüler/innen in Wetzikon -> höhere Kosten für ÖV und Infrastrukturen						
Sportstandort						
Die Sportanlagen Meierwiesen und das Strandbad Auslikon können mit Fug und Recht als regionale Sportanlagen bezeichnet werden, welche von vielen Einwohnern aus der Umgebung benützt werden - Eintrittspreise bei Weitem nicht kostendeckend						
Spitalstandort						
Sehr hohe Aufwendungen für Zivilstandsamt -> Geburten und Todesfälle müssen vor Ort beurkundet werden						
Bahnhof und Bushof						
Hohe Kosten ZVV (sämtliche An- und Abfahrten von Bussen und Zügen werden der Stadt Wetzikon verrechnet, obwohl Nutzniesser auch aus sämtlichen umliegenden Gemeinden kommen)						
Kulturförderung						
Verschiedene Kulturinstitute mit regionaler Ausstrahlung werden seitens der Stadt mit Beiträgen alimentiert (Scala, Kulti etc.)						
Jugendarbeit						
Aufsuchende Jugendarbeit nicht nur für Wetziker Jugendliche, sondern auch für alle auswärtigen Jugendlichen, welche sich in Wetzikon aufhalten						
IWAZ + Sonnweid						
Kompetenzzentren im IV- und Altersbereich -> verursachen nachweislich hohe ZL-Kosten, wenn die Bewohner/innen gesetzlichen Wohnsitz in Wetzikon begründen (ist in den letzten Jahren vermehrt der Fall)						
Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon + IMPULS						
Wohnen im Alter -> Personen ziehen im hohen Alter nach Wetzikon und begründen hier ihren gesetzlichen Wohnsitz. Spätere ZL-Kosten (KST 502), Spitex- (KST 601) und Pflegekosten (KST 523) gehen dann zu Lasten der Stadt Wetzikon						
Spitex-Verein Wetzikon-Seegräben						
Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegräben mit dem Spitex Verein Wetzikon-Seegräben.						